

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Allgemeines

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge (in schriftlicher sowie elektronischer Form) mit der Netquartett GbR, Eifelwall 5, 50674 Köln, Deutschland (nachfolgend Netquartett genannt).

Abweichende AGB`s der nationalen und internationalen Vertragspartner werden nicht Vertragsbestandteil.

Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich per Briefpost oder Email bestätigt wurden. Mündliche Aussagen sind grundsätzlich unverbindlich.

2. Angebot

Unsere Angebote verstehen sich freibleibend und unverbindlich. Alle Preise gelten rein Netto zuzüglich jeweils gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer, wenn nicht anders erwähnt.

3. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung muss in schriftlicher Form oder per Email erfolgen. Bestellungen des Auftraggebers werden von Netquartett durch schriftliche Auftragsbestätigung per Email oder Briefpost angenommen. Internet-Bestellungen (durch E-Mail/Formularversand) sind auch ohne Unterschrift für den Auftraggeber bindend.

4. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

Bei Überschreitung der Zahlungsfristen sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem Diskontsatz zu berechnen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Bei größeren Projekten können Teizahlungen vereinbart werden. Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Auftrages bzw. der Auftragsbestätigung.

5. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware und alle damit verbundenen Rechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises unser Eigentum.

6. Urheberrecht und Copyright

Das Urheberrecht für veröffentlichte, von Netquartett erstellte Objekte (Internetseiten, Scripte, Programme, Grafiken) bleibt allein bei Netquartett.

Der Auftraggeber erhält mit der vollständigen Bezahlung, wenn nicht anders vereinbart, die Nutzungsrechte für die erstellten Objekte. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Objekte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen, insbesondere auf anderen Internetseiten, ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Netquartett nicht gestattet.

7. Lieferzeit

Liefertermine bedürfen der Vereinbarung. Für die Dauer der Prüfung von Entwürfen, Demos, Testversionen etc. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen. Die Unterbrechung wird vom Tage der Benachrichtigung des Auftraggebers bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme gerechnet. Verlangt der Auftraggeber nach Auftragserteilung Änderungen des Auftrags, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Bei Lieferungsverzug ist der Auftraggeber in jedem Falle erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt.

8. Korrekturen / Abnahme / Beanstandungen

Korrekturen und Änderungen, soweit sie eine Stunde Arbeitszeit nicht überschreiten, sind in den pauschalen Angebotspreisen enthalten. Bei Überschreitung werden wir den Kunden im Voraus informieren und dies mit ihm abstimmen.

Änderungsverlangen bedürfen der Schriftform.

Für mündlich oder fernmündlich aufgegebene Änderungen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Abnahme erfolgt schriftlich durch einen Freigabevermerk. Geht in einer Frist von 14 Tagen nach Übergabe der Projektergebnisse keine detaillierte schriftliche Mängelrüge ein, so gelten die abgelieferten Projektergebnisse als abgenommen bzw. freigegeben. Urlaubszeiten unterbrechen diese Regelungen nicht. Sie sind von beiden Seiten rechtzeitig anzukündigen. Als rechtzeitig gilt eine Vorlaufzeit von zwei Wochen.

Eventuelle Beanstandungen haben unverzüglich nach Empfang der Arbeitsergebnisse zu erfolgen.

Gewährleistungsansprüche verfallen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, innerhalb von 6 Monaten ab Fertigstellung. Nach Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber Netquartett wegen eines Mangels nur in

Anspruch nehmen, sofern Netquartett diesen Mangel arglistig verschwiegen hat.

Ist der Liefergegenstand zu der Zeit, zu welcher die Gefahr auf den Auftraggeber übergeht, mit Fehlern behaftet oder fehlen zu dieser Zeit zugesicherte Eigenschaften, so ist Netquartett nach eigener Wahl berechtigt nachzubessern.

Soweit dem Auftraggeber zumutbar, ist Netquartett zu einer mehrmaligen Nachbesserung berechtigt

9. Haftung, Schadenersatzansprüche

9.1

Netquartett übernimmt keine Garantie dafür, dass der Server des Providers für einen bestimmten Dienst oder eine bestimmte Software geeignet oder permanent verfügbar ist. Die Dienstleistung von Netquartett ist der Upload der Daten auf den Server. Für Störungen innerhalb des Internet kann Netquartett keine Haftung übernehmen.

9.2

Netquartett übernimmt keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch Datenüberspielung verursacht wurden. Haftung und Schadenersatzansprüche sind generell auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt. Netquartett übernimmt keine Haftung, wenn fehlerhafte Arbeitsergebnisse weiterverarbeitet werden, selbst wenn vom Auftraggeber Schadenersatz von dritter Stelle verlangt wird. Es besteht die Pflicht des Auftraggebers, die gelieferten Waren vor der Nutzung zu überprüfen, auch wenn ihm vorher Testmuster zur Verfügung gestellt worden sind. Des weitern ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, daß zur Verfügung gestelltes Material keine Urheberrechtsverletzung verursacht.

Ansprüche der Urheber gehen zu Lasten des Auftraggebers.

9.3

Netquartett übernimmt keine Haftung für Schäden und Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch fehlerhafte Programmierung entstanden sind. Netquartett stellt dem Kunden, nach Absprache während der Entwicklungszeit bis zum Abschluß des Auftrages eine Testumgebung auf dem eigenen Server (von Netquartett) kostenlos zur Verfügung. Nach Abnahme und Upload des Projektes auf den Server des Kunden, stehen diesem 14 Tage zu abschließendem Test zur Verfügung. Sollte das Produkt in dieser Zeit fehlerhaft hinsichtlich der im Auftrag zugesicherten Eigenschaften sein, ist Netquartett berechtigt nachzubessern.

Weitergehende Haftung jeglicher Art ist ausgeschlossen.

9.4

Stehen Netquartett wegen Nichtabnahme des Auftraggebers Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung zu, so kann Netquartett 50 % der Auftragssumme vom Auftraggeber als Schadensersatz verlangen. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Auftraggebers, Netquartett einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.

10. Überlassene Materialien

Für überlassene Datenträger, Vorlagen und sonstiges Material, das einen Monat nach Erledigung des Auftrags nicht abgefordert wird, übernehmen wir keine Haftung.

11. Datensicherheit

Der Auftraggeber spricht uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.

Soweit Daten an uns - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde selbst Sicherheitskopien her.

12. Wirksamkeit (salvatorische Klausel)

Sollte eine oder mehrere Vereinbarungen / Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, bleiben alle anderen Vereinbarungen / Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Vereinbarungen / Bestimmungen muß dann durch eine rechtswirksame Vereinbarungen / Bestimmungen, die den gleichen Sinn hat, ersetzt werden.

13. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand Köln.